

Anfrage der FDP-Fraktion
Betreff: „Öffentliches WLAN in Rödermark“

Sachverhalt/Begründung:

Vor über zwei Jahren, am 12.07.2016, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark einstimmig den interfraktionellen Antrag „Errichtung von freien W-LAN Hotspots“ (Az. IFA/0167_2/16) beschlossen. Dieser enthielt u.a. folgende Unterpunkte:

2. Bei für die Stadt vertretbaren rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollen WLAN Hotspots in folgenden Einrichtungen zeitnah errichtet und in Betrieb genommen werden:
 - JuZ Ober-Roden
 - Kulturhalle
 - Kelterscheune
 - Bürgertreff Waldacker
 - SchillerHaus
 - Halle Urberach
 - Feuerwehrhaus in Urberach
 - Stützpunktfeuerwache in Ober-Roden
 - Rathaus Urberach
 - Bücherturm Ober-Roden
3. Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen eines projektbezogenen, 6-monatigen Probebetriebes unter Einschaltung eines externen Anbieters/Netzbetreibers auf dem Rathausplatz in Ober-Roden einen offen WLAN Hotspot einzurichten. Hierbei mögen bei der Vergabe des Auftrages lokale Anbieter bevorzugt werden; eine Kostenneutralität ist anzustreben und ein entsprechender Hinweis auf den WLAN Hotspot nach dessen Freischaltung ist öffentlich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ferner beauftragt, rechtzeitig vor dem Ende des vorstehend genannten Probebetriebes einen Bericht über die gemachten Erfahrungen (technische Verlässlichkeit, Kosten, Probleme, Nutzerfeedback, Zugriffshäufigkeiten, Datenvolumina, etc.) im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss zu geben.
4. Gewerbetreibende und Unternehmen sind über die getroffenen Entscheidungen in geeigneter Form zu informieren und nach Möglichkeit für ein gemeinsames weiteres Vorgehen in Sachen „freies WLAN“ auf öffentlichen Plätzen/Arealen in Rödermark zu gewinnen.

Anfrage gemäß § 16 Abs. 1 GO:

1. In welchen städtischen Einrichtungen gemäß o.g. Ziffer 2 wurden seit dem einstimmigen Beschluss vom 12.07.2016 WLAN-Hotspots zu welchen konkreten wirtschaftlichen Bedingungen eingerichtet und wann in Betrieb genommen? Sofern in einer oder mehreren der genannten Einrichtungen seit dem Beschluss vom 12.07.2016 kein WLAN-Hotspot eingerichtet und/oder in Betrieb genommen wurde: Warum nicht und wann ist es geplant und wann soll dies geschehen?

2. Wann startete i.S.d. o.g. Ziffer 3 Satz 1 des Beschlusses vom 12.07.2016 der 6-monatige Probebetrieb eines offenen WLAN Hotspots auf dem Rathausplatz in Ober-Roden? Wann wurde dies in welcher Form bekannt gemacht? Welcher externe Anbieter/Netzbetreiber konnte hierfür auf welcher vertraglichen Basis wann gewonnen werden? Für welches Quartal 2016 2017 2018 plant der Magistrat gemäß o.g. Ziffer 3 Satz 2 des Beschlusses vom 12.07.2016 den Bericht über die Erfahrungen aus dem 6-monatigen Probebetrieb im HFW-Ausschuss vorzustellen? Sofern seit dem Beschluss vom 12.07.2016 kein Probebetrieb eines offenen WLAN Hotspots auf dem Rathausplatz in Ober-Roden begonnen und/oder abgeschlossen wurde: Warum nicht? Hat ein Ausschreibungsverfahren stattgefunden und wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
3. Wann und in welcher Form wurden gemäß o.g. Ziffer 4 des einstimmigen Beschlusses vom 12.07.2016 Gewerbetreibende und Unternehmen informiert und welche Gespräche und/oder Rückkoppelungen ergaben sich aus diesen Informationen? Wie ist der aktuelle Sachstand: Welche Möglichkeiten für ein gemeinsames Vorgehen in Sachen „freies WLAN auf öffentlichen Plätzen/Arealen in Rödermark“ wurden mit Gewerbetreibenden und Unternehmen konkret eruiert und/oder stehen nunmehr für wann in Aussicht?

Stellungnahme des Magistrats:

Zu 1:

Aktuell betreibt die Stadt Rödermark unabhängig des interfraktionellen Antrages aus dem Jahre 2016 bereits im Jugendzentrum Ober-Roden (seit 2014) sowie dem Schillerhaus in Urberach (seit 2015) eine Hotspotlösung.

In beiden Einrichtungen werden diese Lösungen über den vorhandenen langsamen DSL-Anschluss (max. 16.000 Mbit/s) betrieben. Beim Jugendzentrum Ober-Roden wird dieser immer noch als Teststellung von der Entega unentgeltlich betrieben. Allerdings wurde hier bereits angefragt wie lange diese Teststellung noch gehen soll.

Im Schillerhaus wird der Hotspot über die Fa. Innerebner aus Österreich betrieben (ebenfalls max. 16000 Mbit/s).

Gemäß dem Beschluss Ziffer 2 wurden die gewünschten Standorte mit verschiedenen Anbietern auf Machbarkeit (kritisch hierbei waren seinerzeit die zum Teil sehr schlechten Bandbreiten zu sehen) geprüft und entsprechende Angebote zur Realisierung erarbeitet. Diese wurden dem Bürgermeister vorgelegt und liegen betragsmäßig (günstigster Anbieter zuerst) wie folgt:

1. Entega Medianet 40.000 Euro
2. Fa. Innerebner 49.000 Euro
3. Fa. Milde 56.000 Euro

Da bereits die Mittelanmeldungen 2017/2018 abgeschlossen waren konnten die erforderlichen Mittel erst für die Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Kostenprüfung (Kosten für 3 Jahre ca. 40.000 Euro) ergab sich dann die Möglichkeit die Maßnahmen/Umsetzung durch EU- bzw. jetzt auch Landesfördermaßnahmen bezuschussen zu lassen, was abgewartet werden sollte. Hier gibt es aktuell 2 Möglichkeiten:

1. WIFI4EU: Start im Mai 2018. Fehlstart daher erneuter Erstauftrag im 4. Quartal 2018 (Zuschusshöhe für Installation max. 15.000 Euro/Kommune); freie Anbieterwahl
2. Dorflinde: Förderung durch Land Hessen (bekannt seit Ende August – Zuschusshöhe max. 10.000 Euro/Kommune). keine freie Anbieterwahl, Fa. Innerebner. Aktuell liegt Angebot für Installationskosten in Höhe von 27.000 Euro vor) hinzu kämen jährliche Kosten in Höhe 2.000 Euro; Vertragsbindung ebenfalls 3 Jahre).

Die Bewerbung und der evtl. Zuschlag einer der Fördermaßnahmen müsste noch abgewartet werden, sofern die Umsetzung von einer Bezuschussung abhängig gemacht werden soll. Unabhängig davon wurde das Gesamtvolumen (ohne mögliche Bezuschussung) bezogen auf das günstigste Angebot für 2019 beantragt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen und einer positiven Mittelbereitstellung könnten die restlichen Standorte spätestens mit Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 beauftragt werden.

Ferner wird auf die regelmäßigen Sachstandsmitteilungen im Magistrat (zuletzt am 15.06.2018) verwiesen.

Vorsorglich möchten wir noch darauf hinweisen, dass der Stadtbrandinspektor der Realisierung von Hotspots an den beiden Feuerwehrräusern eher skeptisch gegenüber steht (evtl. zu erwartenden Verunreinigungen bzw. Vandalismus Schäden) und diese evtl. entfallen könnten?

Zu 2:

Mit der in Rödermark ansässigen Fa. Milde konnte im September 2017 eine Teststellung eines Outdoor-WLANs kostenneutral realisiert werden. Dieses wurde im September 2017 in der Magistratspressekonferenz bekannt gegeben und auch in den örtlichen Zeitungen publiziert. Der Bericht wurde im Mai 2018 von Herrn Milde angefordert liegt aber erst seit dem 10.10.2018 vor (siehe Anlage).

Da der Zuspruch in 2017 aber wegen des herannahenden Winters laut Aussage von Herrn Milde eher negativ ausgefallen ist, hat dieser die Testphase verlängert.